

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 5

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da schlug Richard an seine Brust, eingedenk so mancher Schmähung und Beleidigung, die auch er schon schwachen und gebrechlichen Mitschülern angetan hatte, sein böses Gewissen ließ ihn befürchten, daß er auch hier sein Gehör verlieren könnte. Er hatte nun genug gesehen und gehört! Eiligst kehrte er der traurig-stillen Stadt den Rücken und als er nach einer längern Irrfahrt zu Hause anlangte, war er herzlich froh, sich wieder unter normalen Menschen, in normalen Zuständen zu befinden. Aber manche Lehre zog er sich aus dem Erlebten, er bedachte viel mehr mit dankendem Herzen, wie viel Gutes er in seinem gesunden Gehör besaß mit allen seinen segensreichen Folgen, und er hütete sich, wegen unangenehmer Nebensächlichkeiten das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie man zu sagen pflegt. Auch bemühte er sich, seine Gaben nur zu Nutz und Frommen jedermanns zu verwenden, und empfand ein verständnisvolles Mitleid mit weniger Glücklichen. Er verwarf die törichte und herzlose Anschauung, die nur Gedankenlosigkeit und Selbstsucht erzeugen kann, daß einer, weil er um einen Sinn oder irgend ein Leibesglied ärmer sei, auch eine Stufe tiefer stehe und ein Anlaß zum Spott sei, gerade als ob die Vollsinigkeit und körperliche Vollkommenheit ihr eigenes Wert sei und die andern nur aus purer Dummheit sich selber mit dem Gebrechen belastet hätten.

Nach einiger Zeit durfte Richard vernehmen, daß den Bewohnern der „stillen Stadt“, je mehr sich besserten, auch in dem Grade die Ohren allmählich wieder aufgetan worden seien. Aber in mancher Beziehung blieb die Stadt in einem guten Sinne stiller, als sie früher war.

(Eine Jugendarbeit des Redaktors.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Bern. An Stelle des aufgelösten Taubstummenvvereins „Frohsinn“ hat der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme eine andere TaubstummenvVereinigung geschaffen, welche folgendes bezweckt: Fortbildungskurse für die jüngeren Taubstummenv, belehrende Vorträge und Pflege edler Geselligkeit und Freundschaft (gemeinsame Ausflüge und Spiele im Freien, gemütliche Zusammenkünfte usw.).

Am 25. März hat sich diese Vereinigung in Bern im alkoholfreien Restaurant „Zur Münz“, Marktgasse, konstituiert und gab sich den Namen

„Taubstummenvbund Bern“ (Bruderverein vom „Taubstummenvbund Basel“). Ein Statutenentwurf wurde genehmigt, derselbe wird in der Juninummer abgedruckt. Der „Taubstummenvbund Bern“ steht unter dem Schutz des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, welcher die größeren Ausgaben übernimmt. Der Mitgliederbeitrag beträgt monatlich nur 25 Rappen. Die Zusammenkünfte finden stets im Schulhaus an der Speichergasse statt, im Zimmer Nr. 5, Parterre. Die Monatsprogramme werden alleinal in der Taubstummenvzeitung abgedruckt und gelten als Einladungen. Nur wenn im Programm etwas geändert werden muß, werden besondere Einladungskarten verschickt, sonst aber nicht.

Die Leitung des „Taubstummenvbund Bern“ hat Herr Lehrer Käz (gewesener Taubstummenvlehrer in Münchenbuchsee) übernommen, wofür wir ihm dankbar sind. Man wende sich also in allen Angelegenheiten des Vereins an Herrn Käz, Lehrer, Bantigerstraße 22, Bern.

I. Taubstummenvbund Bern. Programm für den Monat Mai. An jedem Abend werden drei verschiedene Dinge behandelt, für jedes etwa 30 Minuten verwendet.

Dienstag den 8. Mai, abends 8—10 Uhr:
1. Lektüre und Erklärung der Helden Sage „Dietrich von Bern“; 2. Gewerbliches Rechnen, schriftlich und mündlich; 3. Referat über Rechte des Einzelnen.

Dienstag den 15. Mai, abends 8—10 Uhr:
1. Fortsetzung von „Dietrich von Bern“; 2. Geschäftsverkehr, schriftliche Übung: Inserate; 3. Referat: Wie kann man sich Recht verschaffen?

Donnerstag den 17. Mai (Himmelfahrt) gemeinsamer Nachmittagsausflug (Näheres wird am 15. Mai ausgemacht).

Dienstag den 22. Mai, abends 8—10 Uhr:
1. Fortsetzung von „Dietrich von Bern“; 2. Gewerbliches Rechnen, Geschäftsbriefe (schriftliche Übung); 3. Was besorgt der Staat zum Wohl des Einzelnen?

Dienstag den 29. Mai, abends 8—10 Uhr:
1. Beendigung der Lektüre „Dietrich von Bern“; 2. Referat über das Kassenwesen, Zinsrechnen u.; 3. Fortsetzung von „Was besorgt der Staat zum Wohl des Einzelnen?“

II. Monatlicher Vortrag für Alle (Frauen und Männer):

Dienstag den 1. Mai, abends 8¹/₄ Uhr im Saal der Philadelphia Zeughausgasse 39, Vorführung von Lichtbildern aus Palästina, von Herrn Eugen Sutermeister.

Bern. Eine Tochter des jüngst verstorbenen gehörlosen Schneiders F. Wyß (siehe letzte Nummer, Seite 40) schreibt über ihn, wie folgt: „Noch ist kein ganzes Jahr verflossen seit dem Tode unserer lieben unvergeßlichen Mutter und ein neuer harter Schlag hat uns getroffen, heute, am Todestage unserer lieben Mutter, stehen wir am Sarge unseres herzenguten, allezeit treubeforgten Vaters.“

Er wurde geboren am 8. Mai 1847 in Arni bei Biglen, wo er lebte, bis er in die Taubstummenanstalt Frienisberg verbracht wurde, wo er unter der trefflichen Leitung der Herren Stucki und Übersay ausgebildet wurde. Nach der Entlassung kam er zu einem Schneider in die Lehre. Da sein Vater früh starb und seine Mutter stets krank war, kam der arme junge Gehörlose früh unter fremde Leute. Aber trotz seines Gebrechens und der damit verbundenen vielen Schwierigkeiten mußte er sich durchzubringen.

Im Jahr 1874 kam er nach Bern, wo er im Geschäft Blum-Javal tätig war und sich als zuverlässiger Arbeiter durch unermüdblichen Fleiß in die Höhe arbeitete. Als das Geschäft an Herrn Paul Lang überging, blieb er dessen treuer Arbeiter. Und ich glaube, nicht viel zu sagen, wenn ich bemerke, daß auch Herr Lang unseren Vater, einen der besten Väter, sehr hoch schätzte.

Im Jahr 1876 verheiratete er sich mit der ebenfalls gehörlosen Frä. Hänni, die ihm heute vor einem Jahr im Tode vorangegangen ist. Es ist nicht zu sagen, wie schwer der Tod unseres unvergeßlichen Mütterchens für den Vater gewesen ist und es war seine stete Bitte, ihr bald nachfolgen zu können.“

Der Redaktor fügt hinzu, daß ich selten einen so stillen, ganz in seiner Familie aufgehenden, gehörlosen Vater angetroffen habe, an dem seine Kinder und Großkinder in so heißer Liebe und Dankbarkeit gehangen haben. Ja, sie haben einen guten Mann begraben und ihnen war er mehr.

Basel. Am Sonntag den 14. Januar, abends 8 Uhr, hielt Herr Ritterer im „Taubstummenbund“ einen gutbesuchten Lichtbildervortrag. Dieser gute Besuch galt dem ehemaligen Lehrer der Taubstummenanstalt Riehen und seinem anziehenden, zeitgemäßen Vortrag: „Wir

Soldaten im Tessin.“ In einer langen Reihe von wunderhohen Bildern führte uns der Referent Land und Leute im Tessin und besonders die reichhaltige Soldatentätigkeit vor, was uns sehr interessierte. Der prächtige, zweistündige Vortrag, sowie die leichtverständliche Aussprache des Herrn Ritterer fanden freudigen Beifall und wurden vom Vorsitzenden W. Miescher mit warmen Worten verdankt. Auf vielseitiges Verlangen, hoffen wir, werde Herr Ritterer uns noch einen ähnlichen zweiten Vortrag halten können. Und möge der „Taubstummenbund“ fernerhin blühen und sich fortschreitend entwickeln. Wer gern beitreten will, wende sich an Herrn Walter Miescher, Feierabendstraße Nr. 1, Basel, und die Damen an Frä. Sus. Imhoff, Eulerstr. 60, Basel.

Österreich. In Wien starb der hochbegabte gehörlose Gustav Hoffer. Sein Vater war ein glänzender, politischer Redner, der sich bei der Revolution von 1848 hervorragend beteiligte, weshalb er zum Tode verurteilt, dann zu schwerem Kerker begnadigt und nach zwei Jahren wieder freigelassen wurde. Sein Sohn Gustav, welcher im 11. Jahr durch einen Sturz buckelig wurde und das Gehör verlor, kam in das Landestaubstummeninstitut, wo er der begabteste Schüler wurde. Er erlernte dann den Goldschmiedberuf, der aber seinem lebhaften Geist nicht behagte, er suchte deshalb auf andere Weise sein Brot zu verdienen und wurde Korrektor in einer der größten Druckereien Wiens, wo er die gelehrten Aufsätze meisterhaft entziffern konnte. Hoffer war auch Dichter und Schriftsteller und eine Zeitlang Redaktor einer österreichischen Taubstummenzeitung. Von vielen Taubstummen war er geliebt und geehrt, aber andere machten ihm aus Neid und Mißgunst das Leben auch sauer, obschon er immer nur für die Beseitigung der Vorurteile der Hörenden gegen ihre taubstummen Mitmenschen arbeitete.

Amerika. In der Märznummer brachten wir einen Brief der taubblinden Helen Keller an ihren deutschen Verleger, dem sie sagt, daß alles Geld aus dem Verkauf ihrer Bücher für das Wohl der im Krieg erblindeten deutschen Soldaten gebraucht werden solle. — Nun bittet uns ein altbewährter Taubstummenlehrer in Paris um Abdruck eines andern Briefes, welchen Helen Keller, im Jahr 1915, also auch während des Krieges, an einen Hochschulprofessor in Paris geschrieben, der sie einmal in Amerika besucht hat. Der Brief lautet:

„Lieber Herr Brieux!

Ich kann Ihnen nicht sagen, welch herrlicher Augenblick es war, da ich mit Ihnen in Northampton zusammensein durfte. Ihre dramatischen Werke kannte ich ja schon lange, aber nie hätte ich mir träumen lassen, daß es mir einmal vergönnt würde, die Hand eines Mannes zu drücken, der von Frankreich kam, jenem Lande, das man mit Recht Auge und Ohr der Welt genannt hat. Ich war glücklich über Ihre Gegenwart und fühlte aus Ihrem Händedruck die aufrichtige Seele heraus.

Wie gerne möchte ich Ihnen das folgende in besserem Französisch sagen: Aufs tiefste beklage ich den schrecklichen Krieg, der das schöne Europa verwüstet und so viel Blut vergießt. Aber das ist mir gewiß, Frankreich wird aus diesem Kampf stärker und leuchtender als je hervorgehen. Nichts hat ihm etwas anhaben können, nichts hat seine geistige Kraft gebrochen, nichts hat jenes Licht auslöschen können, das von ihm ausstrahlt überallhin, wo denkende Menschen leben. Es behält seinen Platz an der Spitze der Nationen. Ist es nicht Frankreich, das die Welt lehrte, dem Blinden das geistige Licht, dem Tauben das Wissen, den stummen Lippen die Sprache zu geben? Aus all diesen Gründen wird Frankreich von der ganzen Welt geliebt, auch von den Deutschen, wenn sie nicht im Kriege mit ihm stehen . . .“

Taubstumme Schwindler.

So heißt die Überschrift eines Artikels in einer deutschen Taubstummzeitung. Es gibt leider auch bei uns in der Schweiz solche, vor denen wir warnen müssen. Wir entnehmen demselben Blatt in Auszug folgendes: Manche Taubstumme verstehen, Schicksalsgenossen und Hörenden Geldbeträge unter allerhand Vorwänden abzulocken. Daß alle gutgesinnten Taubstummen gegen solche Schwindler scharf vorgehen sollten, versteht sich von selbst. Alle Vereinsvorstände sollten ihre Mitglieder belehren, daß sie fremden, zugereisten Taubstummen gegenüber vorsichtig seien und ihnen niemals Geld leihen. Borgen ist wohl leicht, aber Zurückzahlen hat sich stets als schwer erwiesen oder ist gar nicht geschehen und zuletzt kommen Klagen und das Geborgte wird der Leihner niemals wieder zurückerhalten. Also möge jeder Schicksalsgenosse hiermit gewarnt sein, in Zukunft nichts zu leihen. Ein Bibelwort sagt: Der Gottlose borgt, bezahlt aber nicht.

Wer also borgt und nicht bezahlt, ist ein gottloser Mensch. Einem, der im Schweiß seines Angesichts sein Geld verdient hat, dem sollte es auch von andern nicht in schwindelhafter Weise abgelockt werden, um es ihm nie wieder zurückzugeben.

Es gibt auch Taubstumme, die Reisegeld verlangen unter dem Vorwand, sie wollen eine Stelle antreten oder Arbeit suchen; in Wahrheit wollen sie aber nur herumreisen und faulenzeln.

Es ist betäubend, daß es unter den Taubstummen auch Schwindler und Betrüger gibt, die falsche Angaben machen und auch nicht das zurückgeben, was sie von andern geborgt haben oder ihrem Versprechen nicht nachkommen, das sie andern schriftlich gegeben haben. Mögen sie daran denken, daß sie zu den Gottlosen zu zählen sind. Und gegen solche sollten die arbeitssamen Taubstummen streng vorgehen, ihnen Verachtung zeigen und sie offen an den Pranger stellen. Die guten Lehren, die sie in der Schule empfangen haben, sind umsonst gewesen.

Jeder Taubstumme aber bleibe ehrlich, zahle, was er schuldig ist, und borge nie, wenn er das nicht zurückzahlen will und kann, was er andern abgelockt hat. Ehrlichkeit währt am längsten und dabei fühlt sich jeder wohl sein Lebenlang.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Fünfter Jahresbericht des Hirzelheims (1916).

(Schluß.)

Bericht der Hauskommission.

Das Jahr 1916 ist für die Leitung des Hirzelheims arbeitsreich gewesen. Die Hauskommission trat dreimal zu Sitzungen mit meist reich besetzter Traktandenliste zusammen. Der Präsident hatte 18 mal die Reise ins Heim zu machen; nämlich außer an den drei Sitzungstagen und den sechs Sonntagen für Gottesdienste und für die Christbaumfeier noch acht mal für zum Teil sehr dringliche Angelegenheiten. Die Zahl der beim Präsidenten eingegangenen Korrespondenzen waren etwas über 50.

Außer dem Todesfall der Barbara Müller, die seit Gründung des Heims demselben angehörte — die oft ein wunderliches, aber für das Heim selber treu besorgtes Menschenkind war — hat das Berichtsjahr noch verschiedenen Wechsel im Personalbestand der taubstummen Insassen gebracht. Anfang des Jah-